

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-1962 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/400-1.1/80

Kasernensanierungsprogramm;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 904/J

897/AB

1981-01-30

zu 904/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am 15. Dezember 1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 904/J, betreffend Kasernensanierungsprogramm, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

An die zuständigen Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurden Sanierungswünsche aus sämtlichen Militärkommandobereichen herangetragen, wobei diese Wünsche von Kleininstandsetzungen bis Generalsanierungen reichen.

Zu 2:

Da die baulichen Anlagen des Bundesheeres bekanntlich aus den verschiedensten Zeitepochen stammen,

- 2 -

spiegeln sie in ihrer Struktur den jeweiligen Wohnstandard ihrer Entstehungszeit wider. Wenn auch die Bemühungen um eine Sanierung militärischer Unterkünfte in den letzten Jahren wesentlich verstärkt wurden, so beziehen sich die meisten Mängel - mag auch die Bausubstanz vieler älterer Objekte noch als gut zu bezeichnen sein - auf

- die Konfiguration der Unterkunftsräume,
- die Heizungen (Ofenheizungen),
- die Sanitäreinrichtungen (oftmals unzureichend oder abgenützt),
- die Fenster (Einfachverglasungen),
- die Elektroinstallationen,
- die Fußböden,
- den Standard der Wirtschaftsgebäude und Werkstätten,
- die Verkehrsflächen und
- die Ver- und Entsorgungsanlagen.

Zu 3:

Auf Grund meiner Ausführungen zur Frage 2 zeichnen sich bereits die entscheidenden Kriterien für die Mängelbehebung zwingend ab. Es handelt sich hierbei primär um den weiten Bereich der Qualität der Unterbringung der Soldaten (Größe, Anordnung, Ausstattung der Unterkunftsräume sowie der Sanitäts- und Nebeneinrichtungen), um die Erhaltung und Sicherung der für die Ausbildung und den Einsatz erforderlichen Einrichtungen, Anlagen und Betriebsmittel sowie schließlich um den Zustand der Infrastruktur der militärischen Bauten und Anlagen.

- 3 -

Ordnet man nunmehr die einzelnen Kriterien nach ihrem Stellenwert und setzt sie in Beziehung zu den anstehenden Bau- und Sanierungswünschen der Militärkommanden, so gelangt man zu jenem Prioritätenkatalog, der für das System des Sanierungsprogrammes maßgeblich ist.

Zu 4:

Im Sinne der vorstehenden Bemerkungen wird seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung grundsätzlich jenen Bauwünschen erste Priorität eingeräumt, die auf eine Verbesserung der Unterbringung der Präsenzdiener und des Kaderpersonals gerichtet sind. Priorität 2 genießen jene Baumaßnahmen, die der Sanierung der Wirtschaftsgebäude dienen, während in die Prioritätsstufe 3 jene Baumaßnahmen eingeordnet werden, die eine Verbesserung der Infrastruktur bewirken sollen.

Diese Prioritätengliederung hat sich bewährt und ist im allgemeinen bindend, sofern nicht ausnahmsweise zwingende Umstände die Umreihung eines Projektes in eine andere Prioritätsstufe erfordern, etwa in jenen Fällen, in denen ohne sofortige Sanierung einer Werkstätte die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht gewährleistet wäre. Die Prioritätenkataloge werden laufend fortgeschrieben und den zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Bauten und Technik regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen zugrundegelegt.

- 4 -

Zu 5:

Ohne dem für die Beantwortung dieser Frage primär zuständigen Bundesministerium für Bauten und Technik vorgreifen zu wollen, ist auf Grund der interministeriellen Besprechungen davon auszugehen, daß im Budgetjahr 1981 folgende Vorhaben realisiert werden:

- Beginn der Sanierungsarbeiten in der Wallensteinkaserne (Götzendorf);
- Beginn der Sanierungsarbeiten in der Schwarzenbergkaserne (Siezenheim) etwa zum Jahreswechsel 1981/82;
- Fortsetzung der Sanierung der Stift-Kaserne (Wien);
- Abschluß der Instandsetzungsarbeiten in der Franz Josef-Kaserne (Lienz).

Ob darüber hinaus noch das eine oder andere weitere Großvorhaben in Angriff genommen werden kann, hängt von den bis dahin noch zur Verfügung stehenden budgetären Mitteln ab.

29. Jänner 1981

Walt Rindl